

Die Gewährleistung der genannten Kreise ist jedoch davon abhängig:

1. dass die Ges. die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht ohne Einwilligung der gewährleistenden Kreise abändert, insbesondere, dass sie a) ihr Grundkapital und eine etwaige, von ihr aufzunehmende Anleihe die Summe von M. 8 500 000 nicht übersteigen lässt, b) die Bestimmungen über die Verwendung der Betriebseinnahmen (§§ 21 und 22 des Gesellschaftsvertrages) bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrecht erhält, c) den gewährleistenden Kreisen die zufolge der übernommenen Zuschussverpflichtung zur Verzinsung etwa zugeschossenen Beträge erstattet (cfr. § 22 des Gesellschaftsvertrages), wenn und insoweit ihre Einnahmen in späteren Betriebsjahren nach Deckung einer Div. von $4\frac{1}{2}\%$ für die Vorz.- und $3\frac{1}{2}\%$ für die St.-Aktien einen nach § 22 des Gesellschaftsvertrages verfügbaren Überschuss ergeben;

2. dass die Ges. den Anspruch auf Zahlung der gewährleisteten Div.-Zuschüsse eintretendenfalls unter Vorlage der zur Prüfung ihrer geforderten Höhe erforderlichen Rechnungsbeläge innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Betriebsjahres, für welches die Div.-Zuschüsse verlangt werden, geltend macht.

Für den Fall der Auflösung der Ges. infolge eines Ankaufs der Bahn durch den preussischen Staat hat sich der Kreis Wohlau das Recht vorbehalten, aus dem Gesellschaftsvermögen die Erstattung derjenigen Zuschüsse zu verlangen, welche er auf Grund der übernommenen Div.-Garantie für die St.-Aktien B gezahlt hat, insoweit sie ihm nicht bereits aus den Überschüssen der Ges. erstattet sind. Die Zinsgarantie der Kreise ist für 1907/08 u. 1908/09 nicht in Anspruch genommen worden: es konnten vielmehr den Kreisen auf die M. 910 000 betragende Schuld je M. 40 000 = M. 80 000 zurückgezahlt werden.

Anleihe: M. 600 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Schuldverschreib. lt. minist. Genehm. v. 26./2. 1903. Stücke à M. 500. Zs. 1./10. u. 1./4. Tilg. ab 1908 bis längstens 1945 durch jährl. Auslos. oder Ankauf von 1% mit ersp. Zs. im Dez. (zuerst 1907) auf 1./4.; ab 1./10. 1912 verstärkte Tilg. oder gänzl. Kündigung mit dreimonat. Frist vorbehalten. Sicherheit: Eintragung in das Bahngrundbuch der Ges. In Umlauf Ende März 1909: M. 588 000. Verj. der Coup.: 4 J. (K.), der Oblig. 30 J. (F.). Zahlst. wie bei Div.-Scheinen. Aufgenommen zwecks Vermehrung der Betriebsmittel und behufs Erweiter. der Bahnanlagen. Kurs in Breslau Ende 1903 bis 1908: 104, 103.25, 102.50, 102.50, 101, 101 $\%$. Eingef. 15./7. 1903.

Die G.-V. v. 7./9. 1907 beschloss zwecks Vermehrung der Betriebsmittel und zu Stationserweiterungen die Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zur Höhe von M. 300 000, höchstens bis zu $4\frac{1}{2}\%$ verzinslich; aufgenommen bis 1909: M. 260 000.

Geschäftsjahr: 1./4.—31./3. **Gen.-Vers.:** I. Geschäftshalbj. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: Zunächst werden die Unk., alle Steuern etc. bestritten, dann Dotation des Ern.-F., des Bilanz-R.-F. (5% , bis zu 10% des A.-K.) u. des Spez.-R.-F. (bis M. 250 000 erreicht). Hierauf die etwa an die Beamten der Ges. zu zahlenden Tant., soweit sie aus einem den Betrag von $4\frac{1}{2}\%$ des A.-K. übersteigenden Reingewinn entnommen werden können u. soweit nicht noch Rückstände aus Vorjahren an die gewährleistenden Kreise zu erstatten sind; vom Rest erhalten vorweg die Vorz.-Aktien A bis zu $4\frac{1}{2}\%$ Div., alsdann die St.-Aktien B bis zu $3\frac{1}{2}\%$ Div., der Überrest wird zunächst an die gewährleistenden Kreise behufs Deckung der von ihnen etwa bereits zugeschossenen Gewährleistungsbeträge und sodann, falls alle vorangegangenen Zuschüsse erstattet sind, unter die Vorz.-Aktien A und die St.-Aktien B gleichmässig verteilt. Wenn die Inh. der Vorz.-Aktien A in einem Jahre eine Div. von $4\frac{1}{2}\%$ nicht erhalten sollten, so findet eine Nachforderung derselben nicht statt.

Bilanz am 31. März 1909: Aktiva: Eisenbahnbau u. Ausrüstung 9 463 821, Kassa 187, Effekten des Ern.-F. 491 948, do. des R.-F. 92 422, do. des Arb.-Hilfs-F. 2879, do. des Bilanz-R.-F. 1885, Debit. 479 737. — Passiva: A.-K. 8 500 000, Oblig. 588 000, Organisat.-Kto 4554, Steuern 9342, Oblig.-Zs. 3048, Oblig.-Einlös.-Kto 4500, Ern.-F. 496 296, R.-F. 100 455, Bilanz-R.-F. 160 967, Fonds für Arb.-Hilfskasse 2879, Res.-Kto für event. Rückzahl. 40 000, Kredit. 260 000, Div. an Aktien A 225 000, do. B 122 500, alte Div. 935, Vortrag 14 404. Sa. M. 10 532 884.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Oblig.-Zs. 26 730, Darlehns-Zs. 8158, z. Bilanz-R.-F. 14 640, Rückl. für geloste Oblig. 6000, do. für event. Rückzahl. 40 000, Eisenbahnabgabe 9342, Gewinn 361 904. — Kredit: Vortrag 13 067, Betriebsüberschuss 453 707. Sa. M. 466 775.

Kurs Ende 1900—1908: St.-Aktien (B): 92.70, 92.25, —, —, 88.60, 90, 86.25, 80, 83.50 $\%$; Prior.-Aktien (A): 90, —, —, 83, 103, 101.80, 100.50, 98.50 100 $\%$. Die Zulass. beider Aktienarten in Berlin erfolgte März 1900, davon zur Subskription aufgel. M. 3 300 000 St.-Aktien B am 22./3. 1900 zu 92.50 $\%$. Gleichzeitig wurden die Vorz.-Aktien A in den Verkehr gebracht. Im Juli 1900 durch E. Heimann in Breslau eingeführt. Kurs daselbst 1900—1908: St.-Aktien (B): 92.70, 93, 75, 80, 90, 90, 87, 77.50, 83.50 $\%$; Vorz.-Aktien: 90, 90, 75, 80, 100, 101.50, 100.80, 98.50, 100 $\%$.

Dividenden: 1897/98: 0 $\%$ (Baujahr); 1898/99—1908/09: Vorz.-Aktien A: $\frac{1}{2}$, 1.3, 3, 2, $3\frac{1}{4}$, 4, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}$, $4\frac{1}{2}\%$; St.-Aktien B: Stets $3\frac{1}{2}\%$. Für 1898/99—1903/04 hatten die garant. Kreise die $3\frac{1}{2}\%$ Div., für 1904/05—1905/06 nur 3 bzw. 2 $\%$ auf die M. 3 500 000 St.-Aktien zu zahlen, zus. bis 1906 M. 910 000 (siehe oben Gewinnverteil.). Coup.-Verj.: 4 J. (K.)

Direktion: Vors. Landrat Freih. von Schacky, Rawitsch; Stellv.: Eisenbahn-Dir. Paul Mittelstädt, Geh. Komm.-Rat Fr. Lenz, Berlin; Reg.-Baumeister a. D. Th. Reh, Nicolaesee.

Aufsichtsrat: (7—9) Vors. Oberbürgermstr. Geh. Reg.-Rat Oertel, Liegnitz; Stellv. Bankier Alb. Blaschke, Berlin; Geh. Reg.-Rat Thimm, Potsdam; Landesält. Ernst Scherzer, Neuhof